

Aschau, am 18.11.2022

KUNDMACHUNG

über die Auflage

des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Entwurfes des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027

Der Obmann des Wasserverbandes Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGB.Nr.36/2001, idF.LGBI.Nr.43/2003), ab 18.11.2022 durch zwei Wochen hindurch im jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Ebenso liegt der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027 auf.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners (Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns) zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.



Der Obmann des
Wasserverbandes Mittleres Zillertal:



(Bürgermeister, Andreas Egger)

Angeschlagen am: 18.11.2022

Abzunehmen am: 05.12.2022

Abgenommen am:



Wegscheider S.